

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

## Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

**Erscheint**  
wöchentlich drei Mal und  
zwar Dienstag, Donner-  
stag und Sonnabend. In-  
sertionspreis: die kleinste  
Zeile 10 Pf.

**Abonnement**  
vierteljährlich 1 M. 20 Pf. (incl.  
Mustr. Unterhaltbl.) in der  
Expedition, bei unsern Bo-  
ten, sowie bei allen Reichs-  
Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: E. Hannebohn in Eibenstock.

N<sup>o</sup> 23.

42. Jahrgang.

Donnerstag, den 21. Februar

1895.

### Erlaß,

#### das Zurückstellungsverfahren der Reservisten, Landwehrleute, Ersatzreservisten und Landsturmpflichtigen betr.

Nach den Bestimmungen in § 64 des Reichsmilitärgesetzes vom 2. Mai 1874 in Verbindung mit §§ 118, 120, und 122 der Wehrordnung vom 22. November 1888 können aus Anlaß ihrer häuslichen und gewerblichen Verhältnisse für den Fall einer Mobilmachung oder nothwendigen Verstärkung des Heeres

- Reservisten hinter die letzte Jahresklasse der Reserve,
- Mannschaften der Landwehr ersten Aufgebots, sowie in besonders dringenden Fällen auch Reservisten hinter die letzte Jahresklasse der Landwehr zweiten Aufgebots,
- Mannschaften der Landwehr ersten und zweiten Aufgebots, sowie in besonders dringenden Fällen auch Reservisten hinter die letzte Jahresklasse der Landwehr zweiten Aufgebots,
- Ersatzreservisten hinter die letzte Jahresklasse der Ersatz-Reserve, sowie in besonders dringenden Fällen hinter die letzte Jahresklasse der Landwehr zweiten Aufgebots und
- Landsturmpflichtige hinter die letzte Jahresklasse des Landsturmes zweiten Aufgebots

zurückgestellt werden.

Zurückstellungen der fraglichen Art dürfen erfolgen, wenn

- ein Mann als der einzige Ernährer seines arbeitsunfähigen Vaters oder seiner Mutter, bez. seines Großvaters oder seiner Großmutter, mit denen er dieselbe Feuerstätte bewohnt, zu betrachten ist und ein Knecht oder Geselle nicht gehalten werden kann, auch durch die der Familie bei der Einberufung zustehende gefehliche Unterstützung der dauernde Niedergang des elterlichen Hausstandes nicht abgewendet werden könnte,
- die Einberufung eines Mannes, der das dreißigste Lebensjahr vollendet hat und Grundbesitzer, Pächter oder Gewerbetreibender ist, den gänzlichen Verfall des Hausstandes zur Folge haben und die Angehörigen selbst bei dem Genuße der gefehlichen Unterstützung dem Elende preisgeben würde und
- in einzelnen dringenden Fällen die Zurückstellung eines Mannes, dessen geeignete Vertretung auf keine Weise zu ermöglichen ist, im Interesse der allgemeinen Landeskultur und der Volkswirtschaft für unabweislich nothwendig erachtet wird.

Etwaige Gesuche sind gemäß § 123, der Wehrordnung bei dem Stadtrathe bez. Gemeindevorstande anzubringen, welcher dieselben zu prüfen und nach Maßgabe des Befundes darüber eine an den unterzeichneten Civilvorstehenden der Ersatz-Commission einzureichende Nachweisung aufzustellen hat, aus welcher nicht nur die militärischen, bürgerlichen und Vermögensverhältnisse der Bittsteller, sondern auch die obwaltenden Umstände ersichtlich sind, durch welche eine Zurückstellung begründet werden kann.

Zur Berathung und Entscheidung über die angebrachten Gesuche wird die unterzeichnete Königl. Ersatz-Commission im Anschlusse an das Musterungsgeschäft  
**den 9. März 1895, von Vormittags 1/2 12 Uhr an**  
im Rathhause zu Johannegeorgenstadt,

### Der Dreibund.

Erst im Jahre 1897 laufen die Dreibundverträge ab und merkwürdigerweise beschäftigen sich schon heute, wie auf Verabredung, englische und französische Zeitungen mit der Frage, wie sich die europäische Lage gestalten werde, wenn Deutschland, Oesterreich und Italien nicht mehr durch Verträge zu Schutz und Trutz verbunden sein würden. Noch eigentümlicher aber muß es auf den ersten Blick scheinen, daß die österreichischen Zeitungen angesichts der bezeichneten Betrachtungen eine gewisse Besorgnis für die Zukunft zur Schau tragen, die in den Verhältnissen keineswegs begründet ist.

Wenn in Italien gegen den Dreibund von den radikalen und franzosenfreundlichen Politikern eingewendet wird, daß die Theilnahme daran die militärischen Lasten verstärke, so ist das ganz unbegründet. Will Italien seine Großmachtsstellung bewahren, so müßte es ohne den Dreibund selbstverständlich mindestens dieselben militärischen und maritimen Aufwendungen machen; im übrigen schreiben die Verträge, soweit sie bekannt sind, den Theilnehmern keineswegs vor, wie stark ihre Armee und ihre Flotte sein müsse.

Selbstverständlich sind auch die Katholiken Deutschlands und Oesterreichs von der Intimität mit Italien nicht gerade erbaut; aber sie sehen die politische Nützlichkeit und Nothwendigkeit des Dreibundes sehr wohl ein und richten dagegen keine allzu scharfen Angriffe. Es handelt sich für sie vielmehr darum, ihre grundsätzliche Gegnerschaft gegen Italien, das dem Papste die weltliche Herrschaft vorenthält, zum Ausdruck zu bringen. Die österreichischen liberalen Blätter aber, die diese Bedenken selbstverständlich nicht theilen, drücken — wie es scheint, ihre Besorgnisse nur deswegen aus, um deutsche und italienische offizielle Aeußerungen zu veranlassen, die sich für die Erneuerung der Bundsverträge aussprechen.

Der Dreibund hat seine friedliche Aufgabe bisher ausgezeichnet erfüllt; sein Friedensprogramm hat sich nicht nur in das Bewußtsein der Völker der Bundesreiche selbst eingelebt, sondern auch die übrigen Staaten können ohne bösen

Willen nicht anders, als eine friedliche Tendenz anzuerkennen. Und es ist auch gar kein Zweifel, daß man in Folge der gebesserten und befestigten Beziehungen heutzutage in Frankreich und Rußland die mitteleuropäische Bundesgenossenschaft mit anderen Augen ansieht, als dies früher der Fall war, wo man allerseits mit ernstlichen Gegensätzen zu rechnen hatte.

Man wird nicht verkennen dürfen, daß das Pochen Frankreichs auf die russische Freundschaft ganz bedeutend nachgelassen hat, nach dem durch Thatsachen erwiesen war, daß sich Rußland aus seiner Zurückhaltung nicht zu Gunsten Frankreichs herausdrängen lassen wollte, daß es nicht geneigt war, sich für Eliaß-Lotbringen in kriegerische Abenteuer zu stürzen. Die französisch-russische Freundschaft hat einen rein platonischen Charakter und ebenso ist dringend zu wünschen und zu hoffen, daß nie Dinge geschehen, die den Dreibundstaaten den „Bündnißfall“ als gegeben erscheinen lassen. Der Friedensgedanke gräbt sich immer fester in die Herzen der Völker ein und die fürchterlichen, im Ernstfall noch unerprobten Kriegswaffen der neueren und neuesten Zeit machen jegliche Voraussicht über kriegerische Erfolge weniger möglich als früher.

Das Deutsche Reich ebenso wenig wie Oesterreich-Ungarn oder Italien, will irgendwelche Vordringungen machen; sie haben sich nur gegenseitig ihren Besitzstand garantirt und Bestand versprochen, wenn sie angegriffen werden. England gehört dem Bunde nicht an, ist aber im Mittelmeer mächtig und würde Alles daran setzen, um zu verhindern, daß ihm Frankreich dort den Rang ablaufe. Das schwächere Italien wäre ihm für diesen Fall ein willkommenes Bundesgenosse, aber sich dem Dreibunde anzuschließen — dazu verspürt in England weder die konservative noch die liberale Partei die geringste Lust. England hat stets die Politik der „freien Hand“ verfolgt und wird davon auch nicht ablassen. Diese erlaubt ihm, jeden augenblicklichen Vortheil mitzunehmen, ohne auf die Bundesgenossen zu rücksichtigen, und es kommt ihnen auch gelegentlich auf einen Mißerfolg, wie in dem gescheiterten Verträge mit Belgien wegen des Congohinterlandes, nicht an.

den 15. März 1895, von Vormittags 1/2 11 Uhr an  
im Bade Ottenstein in Schwarzenberg,

den 18. März 1895, von Vormittags 11 Uhr an  
im Rathhause in Köhritz,

den 21. März 1895, von Vormittags 11 Uhr an  
in der Scheller'schen Restauration in Eibenstock und

den 26. März 1895, von Vormittags 11 Uhr an  
im Gasthose zur Sonne in Schneeberg

Sitzung halten.

Die von der verstärkten Ersatz-Commission getroffene Entscheidung ist endgiltig, behält jedoch nur bis zum nächsten Zurückstellungstermine Gültigkeit.

Schwarzenberg und Schneeberg, am 17. Februar 1895.

Die Königl. Ersatz-Commission in den Aushebungsbezirken  
Schwarzenberg und Schneeberg.

Der Civilvorstehende.  
Fhr. v. Wirsing.

Der Militärvorstehende.  
Frehsh. Oberstlieutenant. St.

### Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen des Materialwaarenhändlers **Georg Emil Meinelt** in Eibenstock wird heute am 19. Januar 1895, Vormittag 9 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rechtsanwält Landrock in Eibenstock wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum **26. Februar 1895** bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falles über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

**den 30. Januar 1895, Nachmittags 3 Uhr**

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

**den 6. März 1895, Nachmittags 3 Uhr**

vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 9. Februar 1895 Anzeige zu machen.

Königliches Amtsgericht zu Eibenstock.

Rauhsch.

Bekannt gemacht durch: **Alt. Friedrich, G.S.**

Der Abgabestant **Nr. 45** des Verzeichnisses der unter Schank- und Tanzstättenverbot gestellten Personen ist zu streichen.

**Stadtrath Eibenstock**, am 19. Februar 1895.

**Dr. Körner.**

### Tagesgeschichte.

— Deutschland. Der Kaiser empfing Montag Vormittag die Deputation des Bundes der Landwirthe. Der Audienz wohnten bei der Chef des Civilcabinetts Dr. v. Lucanus, der Landwirtschaftsminister Freiherr von Hammerstein und der Minister des Innern v. Köller. Nach Vorstellung der Vorstandsmitglieder verlas der Reichs- und Landtagsabgeordnete v. Floey nachstehende Adresse des Bundes der Landwirthe an den Kaiser: „Im Vertrauen auf Ew. Kaiserl. und Königl. Majestät Huld und Gnade nahen sich die Vertreter von 200,000 deutschen Landwirthen, um von Neuem an den Stufen Ew. Majestät Throne das Gelübde unwandelbarer deutscher Treue niederzulegen. Die Treue zu Ew. Majestät und zu unsern angestammten Fürsten ruht wie die Gottesfurcht und Heimathsliebe tief und fest in den Herzen Derer, die die vaterländische Scholle bebauen, sie treibt uns, Ew. Majestät Gehör zu erbitten für die Noth der deutschen Landwirtschaft. Unsere Lage ist leider von Jahr zu Jahr eine trübere geworden und heute sind wir dahin gekommen, daß selbst auf gut geleiteten Wirtschaften, auf bestem Boden ein Betriebverlust sich einstellt. Auch schuldenfreie Besitzer müssen deshalb bei einer Fortdauer der jetzigen schwierigen Lage ihrer Zukunft mit Sorgen entgegensehen. Aus dem Empfinden dieser Gefahren ist der Bund der Landwirthe entstanden zu einer Zeit, in der immer schwere Vollen für die Landwirtschaft sich aufstürzten. Wir waren seitdem bemüht, in erneuter Arbeit zu ermitteln, auf welche Weise die heutige Nothlage der Landwirtschaft beseitigt werden könnte. Ew. Majestät wollen geruhen, dies aus den Druckschriften allergnädigst zu entnehmen, welche wir ehrsüchtig überreichen zu dürfen bitten. Mancher der hierin enthaltenen Vorschläge wird der Verbesserung noch bedürfen, doch darüber können wir nicht im Unklaren sein, daß all' unser Schaffen und Können ein vergebliches bleibt, wenn unserer Arbeit nicht der besondere Schutz Ew. Majestät gesichert ist. Ew. Majestät! Der deutsche Bauernstand ringt